



1 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 – Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Isonet Z <i>(E,Z)-2, 13-Octadecadien-1-ylacetat und (E,Z)-3, 13-Octadecadien-1-ylacetat</i> Zulassung: 25.04.2025 bis 22.08.2025 Menge: 62 700 Dispenser Fläche: 190 ha	Johannis- und Stachelbeere <i>(Freiland)</i>	Johannisbeerglasflügler <i>(Synanthedon tipuliformis)</i>	Zeitpunkt:	Vor Flugbeginn des Falterfluges und nach Warndienstaufwurf, ab EC 71
			Aufwandmenge:	330 Dispenser / ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Ausbringen von Dispensern
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	
Auflagen/Hinweise:	B4			
Quassiaextrakt MD <i>8-17 g/kg Quassin</i> Zulassung: 07.04.2025 bis 04.08.2025 Menge: 1.950 kg Fläche: 70 ha Steinobst 900 ha Kernobst (220 ha Hopfen)	Kern- und Steinobst <i>(Freiland)</i>	Sägewespen	Zeitpunkt:	Vor dem Larvenschlupf, nach Erreichen von Schwellenwerten oder Warndienstaufwurf von EC 64 bis EC 69
			Aufwandmenge:	1,5 kg/ha in 1000 l Wasser/ha (Entspricht einer Quassin-Konzentration von 12 g/ha bei einem angenommenen Quassin-gehalt von 8 g/kg für das Quassiaextrakt MD. Die maximale Quassinmenge von 12 g/ha darf nicht überschritten werden. Bei einer höheren Quassinkonzentration im Produkt ist die Aufwandmenge entsprechend zu reduzieren.)
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Sprühen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m bei 75 % Abdriftminderung VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten
			Auflagen/Hinweise:	B4

Isomate CLR MAX TT <i>(E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol, (Z)-11-Tetradecenyl acetate, (Z)-9-Tetradecenyl acetate, Dodecan-1-ol, Tetradecan-1-ol</i> Zulassung: 10.04.2025 bis 07.08.2025 Menge: 1 000 000 Dispenser Fläche: ca. 1 333 ha	Kernobst ökologischer Anbau <i>(Freiland)</i>	Fruchtschalengewickler <i>(Adoxophyes orana)</i> Lederfarbener Schalenwickler <i>(Pandemis heparana)</i>	Zeitpunkt:	Vor Flugbeginn und nach Warndienstaufwurf, ab EC 71
			Aufwandmenge:	750 Dispenser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Ausbringen von Dispensern
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
Auflagen/ Hinweise:	B4			

2 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
AGIL-S 034107-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zulassung bis 30.11.2027	Johannisbeerartiges Beerenobst <i>(Freiland)</i>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Zeitpunkt:	Bis vor der Blüte, EC 00 – 59
			Aufwandmenge:	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen (Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-VEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden
Auflagen/ Hinweise:	B4			

AGIL-S 034107-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zulassung bis 30.11.2027	Johannis- beerartiges Beerenobst (Freiland)	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Bis vor der Blüte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe, EC 00 – 59
			Aufwandmenge:	1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen (Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW609-2: Abstand zu Oberflächengewässern 5 m SF275-VEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden
Auflagen/Hinweise:	B4			
AGIL-S 034107-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zulassung bis 30.11.2027	Johannis- beerartiges Beerenobst (Freiland)	Einjährige einkeim- blättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Zeitpunkt:	Nach der Ernte
			Aufwandmenge:	0,75 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen (Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-EVOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis Ende der Vegetationsperiode oder Ende der Kulturführung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden
Auflagen/Hinweise:	B4			
AGIL-S 034107-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zulassung bis 30.11.2027	Johannis- beerartiges Beerenobst (Freiland)	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
			Aufwandmenge:	1,5 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser
			Zahl der Behandlungen:	Max. 1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen (Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW609-2: Abstand zu Oberflächengewässern 5 m SF275-VEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden

Alginure Bio Schutz 007839-00 342 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit) Zulassung bis 31.01.2027	Erdbeere (Freiland)	Fusarium-Arten, Pythium-Arten (Pythium spp.)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab EC 91
			Aufwandmenge:	4 l/ha in 400 bis 1 000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 5) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen (Reihenbehandlung)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-1BE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb eines Tages nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden
Auflagen/Hinweise:	B4			
Alginure Bio Schutz 007839-00 342 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit) Zulassung bis 31.01.2027	Erdbeere (Gewächshaus)	Fusarium-Arten, Pythium-Arten (Pythium spp.)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab EC 91
			Aufwandmenge:	4 l/ha in 400 bis 1 000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 5) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen (Reihenbehandlung)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-63BE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 63 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden
Auflagen/Hinweise:	B4			
Alginure Bio Schutz 007839-00 342 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit) Zulassung bis 31.01.2027	Erdbeere (nicht im Ertrag stehend) (Gewächshaus)	Fusarium-Arten, Pythium-Arten (Pythium spp.)	Zeitpunkt:	Nach dem Pflanzen
			Aufwandmenge:	4 l/ha in 400 bis 1 000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 5) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-63BE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 63 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden
Auflagen/Hinweise:	B4			

Alginure Bio Schutz 007839-00 342 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit) Zulassung bis 31.01.2027	Erdbeere (Freiland)	Fusarium-Arten, Pythium-Arten (Pythium spp.)	Zeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
			Aufwandmenge:	8 l/ha in 1 000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 1 (max. in der Kultur/Jahr: 5)
			Technik:	Tauchen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4
Alginure Bio Schutz 007839-00 342 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit) Zulassung bis 31.01.2027	Erdbeere (Gewächshaus)	Fusarium-Arten, Pythium-Arten (Pythium spp.)	Zeitpunkt:	Vor dem Pflanzen
			Aufwandmenge:	8 l/ha in 1 000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 1 (max. in der Kultur/Jahr: 5)
			Technik:	Tauchen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	
			Auflagen/Hinweise:	B4
Atonik 00A070-00 3 g/l Natrium-p-nitrophenolat 2 g/l Natrium-o-nitrophenolat 1 g/l Natrium-5-nitroguaiacolat Zulassung bis 31.10.2026	Erdbeere (Freiland)	Förderung des Fruchtansatzes, Ertragssteigerung, Ernteverfrühung, Verbesserung der Fruchtqualität, Förderung der Fruchtgröße	Zeitpunkt:	Anfang Frühjahr bis Ende Sommer, EC 12 bis 73
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in 150 bis 600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-7BE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten
			Auflagen/Hinweise:	B4

Atonik 00A070-00 3 g/l Natrium-p-nitrophenolat 2 g/l Natrium-o-nitrophenolat 1 g/l Natrium-5-nitroguaiacolat Zulassung bis 31.10.2026	Himbeere (Freiland)	Ertragssteigerung, Förderung des Fruchtansatzes und der Fruchtgröße	Zeitpunkt:	Ab Knospenaufbruch, EC 59 bis 75
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten			
Auflagen/Hinweise:	B4			
Atonik 00A070-00 3 g/l Natrium-p-nitrophenolat 2 g/l Natrium-o-nitrophenolat 1 g/l Natrium-5-nitroguaiacolat Zulassung bis 31.10.2026	Schwarze, rote und weiße Johannisbeere (Freiland)	Ertragssteigerung, Förderung des Fruchtansatzes und der Fruchtgröße	Zeitpunkt:	Anfang Frühjahr bis Ende Sommer, EC 11 bis 75
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten			
Auflagen/Hinweise:	B4			
Atonik 00A070-00 3 g/l Natrium-p-nitrophenolat 2 g/l Natrium-o-nitrophenolat 1 g/l Natrium-5-nitroguaiacolat Zulassung bis 31.10.2026	Preiselbeere, Cranberry (Freiland)	Ertragssteigerung, Verbesserung der Fruchtqualität, Förderung des Fruchtansatzes	Zeitpunkt:	Anfang Frühjahr bis Ende Sommer, EC 11 bis 75
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten			
Auflagen/Hinweise:	B4			

Atonik 00A070-00 3 g/l Natrium-p-nitrophenolat 2 g/l Natrium-o-nitrophenolat 1 g/l Natrium-5-nitroguaiacolat Zulassung bis 31.10.2026	Sauerkirsche (Freiland)	Ertragssteigerung, Verbesserung der Fruchtqualität	Zeitpunkt:	Ab Beginn der Blüte, EC 60 bis 79
			Aufwandmenge:	0,2 l/ha und je m Kronenhöhe in 170 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten
Auflagen/Hinweise:	B4			
Netzschwefel Stulln 050006-00 796 g/kg Schwefel Zulassung bis 15.04.2026	Haselnuss (Freiland)	Gallmilben	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn, bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome, EC 01 bis 93
			Aufwandmenge:	2 kg/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT103-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung NW605-2: 50 % - 15 m, 75 % - 5 m, 90 % - * NW606: 20 m
Auflagen/Hinweise:	B4			
Netzschwefel Stulln 050006-00 796 g/kg Schwefel Zulassung bis 15.04.2026	Haselnuss (Freiland)	Echte Mehltäupilze	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn, bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome, EC 01 bis 93
			Aufwandmenge:	2 kg/ha und je m Kronenhöhe in mindestens 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	Max. 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	28 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT103-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m mit 90 % Abdriftminderung NW605-2: 50 % - 15 m, 75 % - 5 m, 90 % - * NW606: 20 m
Auflagen/Hinweise:	B4			

Sercadis 008004-00 300 g/l <i>Fluxapyroxad</i> Zulassung bis 31.05.2026	Pfirsich, Aprikose, Süß- und Sauer- kirsche, Pflaume <i>(Freiland)</i>	Monilinia	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, EC 71 - 89
			Aufwandmenge:	Max. 0,6 l/ha (max. 0,3 l/ha je Behandlung), max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge 0,2 l/10 000 m ² Laubwandfläche in 200 bis 900 l Wasser/10 000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	Max. 2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-2: 50 % - 5 m, 75 % - *, 90 % - * NW606: 15 m SF275-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden SF276-3OS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden
Auflagen/ Hinweise:	B4			

3 Ergänzung zur Einschränkung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Veriphos hinsichtlich der Anwendung in Heidelbeer-Arten

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheiden vom 30. Oktober 2024 bzw. 4. März 2025 die Zulassung der Anwendung 027207-00/03-004 des Pflanzenschutzmittels Veriphos mit dem Wirkstoff Kaliumphosphonat von Heidelbeer-Arten auf Heidelbeeren eingeschränkt. Die Anwendung ist damit nur noch in Heidelbeeren zulässig. Die Einschränkung der Anwendung gilt auch für die entsprechende Anwendung der Vertriebsenerweiterung LBG-01F34 (siehe OB-Hinweis 21/24).

Die Einschränkung der Anwendung auf Heidelbeeren gilt auch für die Anwendung im Gewächshaus (027207-00/02-004).

(Quelle: BVL-Fachmeldung 19.02.2025)

4 Absehbare Einschränkung des Anwendungsumfangs von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Acetamiprid

Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF), Sektion Pflanzenschutzmittelrückstände, hat einem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zugestimmt, bestimmte Rückstandshöchstgehalte (RHGs) für Acetamiprid im Sinne des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes abzusenken. Gleichzeitig wurden neue toxikologische Referenzwerte (ADI/ARfD) für Acetamiprid vom Ausschuss offiziell zur Kenntnis genommen.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte für 38 der derzeit geltenden Rückstandshöchstgehalte in Anbetracht der empfohlenen Referenzwerte ein gesundheitliches Risiko festgestellt. Mit der vorgesehenen Verordnung werden für diese 38 Erzeugnisse die Rückstandshöchstgehalte abgesenkt.

Zu den betroffenen Erzeugnissen zählen:

- Kernobst (Äpfel, Birnen, Quitten, Mispeln),
- Steinobst (Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche),
- Trauben (Tafel- und Keltertrauben),
- diverse Beerenarten (Brom-, Him-, Heidel-, Kran-, Johannis-, Stachel- und Holunderbeeren)

Die neuen RHGs werden sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung rechtskräftig (siehe Tabelle). **Eine Abverkaufsmöglichkeit für vorher legal erzeugte Ware wird nicht gewährt**, da gesundheitliche Bedenken in Bezug auf die auftretenden Rückstände bestehen, also ein gesundheitliches Risiko bei Anwendung der alten RHGs besteht. **Ab dem 19. August darf daher nur Obst in die Vermarktung kommen, welches die neuen RHGs nicht überschreitet!**

Auszug der von den neuen RHGs betroffenen Obstkulturen:

Kulturen	Neuer RHG [mg/kg]*	Aktuelle RHG [mg/kg]
Apfel	0,07	0,4
Birne	0,07	0,4
Quitte	0,15	0,8
Mispel	0,3	0,8
Aprikose	0,08	0,8
Kirschen	0,8	1,5
Pfirsich	0,08	0,2
Tafel- und Keltertrauben	0,08	0,8
Brom- und Himbeeren	0,6	2
Heidelbeer-Arten	0,7	2
Johannisbeeren	0,01	2
Stachelbeeren	0,7	2
Holunder	0,5	2

*gültig ab 19.08.2025

In Deutschland werden zurzeit die zugelassenen Anwendungen Acetamiprid-haltiger Pflanzenschutzmittel überprüft, die von den kommenden Rückstandshöchstgehaltsabsenkungen betroffenen sein können (siehe OB-Hinweis 20/24).

Die genauen Änderungen in den einzelnen Indikationen sind derzeit noch nicht bekannt. Die Vertriebsfirmen gehen davon aus, dass sich Änderungen vor allem bei den späten Einsatzzeitpunkten der betreffenden Pflanzenschutzmittel ergeben könnten. Bei Obsterzeugnissen wie Birnen und Weintrauben könnte es gegebenenfalls zu einem Widerruf der Anwendungen kommen. **Aufgrund des oben angesprochenen Vermarktungsverbots für Obsterzeugnisse mit alten RHGs ab dem 19.08.2025 raten wir dazu, auf alternative Wirkstoffe zurückzugreifen, falls eine Vermarktung ab diesem Tag erfolgen soll! Wir werden Sie zeitnah über entsprechende Änderungen informieren.**

(Quelle: BVL-Fachmeldung 23.10.2024, korrigierte Version vom 26.03.2025)

5 Captan- Teilwideruf und Umsetzung von Restriktionen auf bestehende Zulassungen Captanhaltiger Pflanzenschutzmittel

Die Genehmigung für den Wirkstoff Captan wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2186 vom 3. September 2024 erneuert. Die Verordnung gilt seit dem 1. November 2024. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die unmittelbar umzusetzenden Genehmigungsbedingungen für Anwendungen im Freiland am 27. März 2025 durch die Anpassung der bestehenden Zulassungen realisiert und Änderungsbescheide erlassen. **Die Vorgaben sind bei der Anwendung aller Captanhaltigen Mittel sofort zu beachten.**

Teilwideruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG (Zul.-Nr.: 005177-00)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) **hat zum 27. März 2025 die Zulassung hinsichtlich der Anwendung an Erdbeere (Anwendungsnummer: 005177-00/05-001) widerrufen.** Diese Anwendung ist nicht mehr zulässig. Der Teilwideruf gilt auch für die entsprechende Anwendung der Vertriebsweiterung 005177-60 **Orthocid.**

Captan: Umsetzung der Restriktionen auf bestehende Zulassungen

Für die betroffenen Pflanzenschutzmittel (und deren Parallelhandelsprodukte)

- **005177-00 Malvin WG**
- **005177-60 Orthocid**
- **008355-00 CAPTION 80 WG**
- **008656-00 Merplus**
- **024519-00 Merpan 80 WDG**

gelten ab sofort folgende Restriktionen in verschiedenen Kombinationen in den Anwendungsgebieten im Freiland:

- **Reduzierung der Anzahl der Anwendungen**
- **Reduzierung des maximalen Wasseraufwands**
- **Reduzierung des Mittelaufwands**
- **Ausnehmen der Blüte** aus dem Behandlungszeitraum und Vergabe der **NB6611** zum Schutz der Biene: **Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1)**. Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
- Vergabe der **NT204**: Zum Schutz von wildlebenden Säugern ist die Ausbringung des Mittels mit einem Sprühgerät mit Axialgebläse ohne Gebläseaufsatz verboten.

(Quelle: BVL-Fachmeldung 03.04.2025)

Eine genauere Auflistung zu den einzelnen Produkten folgt im nächsten Hinweis.

6 Anschlusszulassung

Das Produkt **Polyversum** (Wirkstoff: Pythium oligandrum M1, 1.0E+09 Sporen je kg) mit der Zulassungs-Nr. 028470-00 hat eine Anschlusszulassung erhalten. Das Fungizid ist gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*), Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*) in Weinrebe und Phytophthora-Arten in Erdbeere bis zum 28.02.2039 zugelassen.

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de
Jan Runge	04120 7068-216 0170 6111612	jrunge@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.